



Datum: 25. April 2023
Seite: 1 von 1

Zahl: RA 683-7/031-2/2023/He.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 25. April 2023, Zahl: 683-7/031-2/2023/He., mit welcher die Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ innerhalb des Baulandes für eine Parzelle aufgehoben wird.

Aufgrund des §§ 41 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 wird verordnet:

§ 1

Änderung durch Aufhebung

- (1) Das festgelegte Aufschließungsgebiet der Parz. 283, KG 72015 Unterferlach, mit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 125 m² wird aufgehoben. Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage I zu dieser Verordnung (Lageplan, M = 1:1.000) ersichtlich.
- (2) Die Erläuterungen zur Aufhebung sind aus der Anlage II zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
RgR Ingo Appé